

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 44 (1997)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

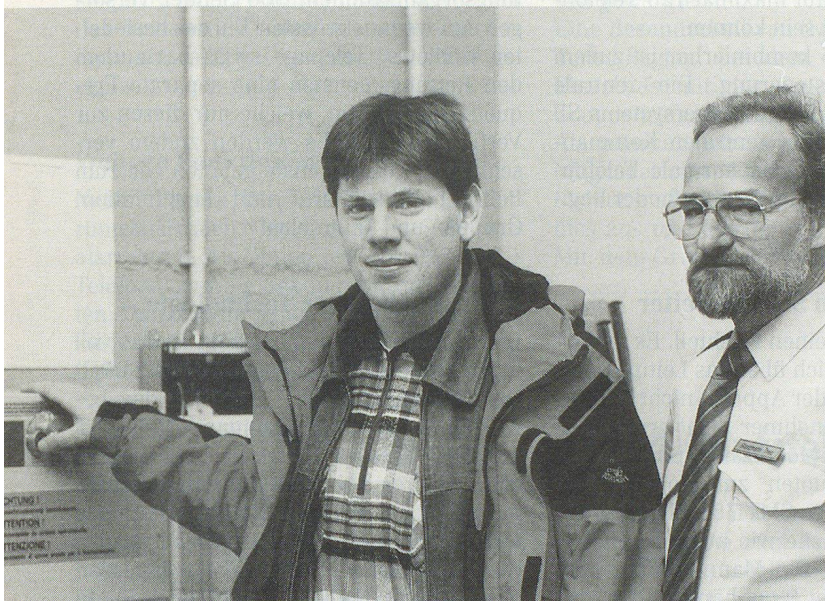
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Auf welchen Annahmen beruht das Führungs- und Rettungskonzept des Kantons? Das heisst, welche Mittel sollen zur Bewältigung von Notlagen innert einer Stunde, beziehungsweise innert sechs Stunden zur Verfügung sein? Aus der Sicht des Zivilschutzes spielen dabei verschiedene Überlegungen eine Rolle. So zum Beispiel, in welcher Form und ab wann die Stabsdienste der ZSO in die

- die möglichst störungsfreie Verständigung sowie die Wiederholung von Durchsagen;
- der Betrieb der Systeme mit gemeinsamen Arbeitsoberflächen, das heisst die Möglichkeit der Realisierung von effektiven Schnittstellen;
- die Anforderung an die Sendereichweiten;
- die Gerätekonfiguration;



Blick in den Kommandoposten der ZSO Littau (LU). Mit einem Knopfdruck kann die Sirenenfernsteuerung ausgelöst werden.

Führungsmittel der Gemeindeführung integriert werden sollen.

2. Welche technischen Aufgebotsysteme sind auf Stufe Kanton und Stufe Gemeinden bereits operationell. Das heisst, dass es in den meisten Fällen darum geht, die bereits vorhandenen Systeme sinnvoll auszubauen und damit möglichst auch die regionale Vernetzung zu optimieren.

3. In jedem Fall geht es schliesslich darum, zu überprüfen, welcher Handlungsspielraum überhaupt noch besteht. Es muss also genau abgeklärt werden, ob eine Gemeinde durch ein bereits operationelles System einer Region oder eines Kantons weitgehend gebunden ist.

- die Mitbenutzung von Systemteilen durch Betriebe und Private;
- das Angebot an Zusatzdiensten der System- und Netzbetreiber sowie der Gerätehersteller, zum Beispiel Tele Office, Prioritäts- und Legitimationsrufe, Infobox;
- die späteren Ausbaumöglichkeiten (Erweiterung von Geräten bzw. Anschlüsse, Anpassung an neue technische Generationen);
- die Kombination verschiedener Systeme heute oder später, zum Beispiel mit einer künftigen Sirenenfernsteuerung.

Dass schliesslich auch die Kosten der Geräte, der Anschlüsse und der Mutationen sowie die Betriebskosten (zum Beispiel Personalkosten von regionalen Alarmzentralen) eine Rolle spielen, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Allein schon unter diesem Aspekt muss Notwendiges vom Wünschbaren strikte getrennt werden. Es lohnt sich allemal, ein genaues Anforderungsprofil zu erstellen, bevor man sich mit den Systembetreibern und Geräteanbietern an einen Tisch setzt. «Zivilschutz» gibt nachstehend einen Überblick über die zwei wichtigsten Systeme und Systemkombinationen. ▀

Welche Kriterien gelten?

«Drum prüfe, wer sich ewig bindet...», heisst es so schön in einem Sprichwort. Das gilt auch für eine ZSO, bevor sie sich für ein Mobilisierungssystem entscheidet. Gegeneinander abzuwägen sind insbesondere die technischen Kriterien, nämlich:

- die Zuverlässigkeit der Technik (z.B. Netz- oder Satellitenbetrieb?) in bezug auf die Basisnetze;

Als Mitglied
des Schweizerischen
Zivilschutzverbandes
erhalten Sie
die Zeitschrift
«Zivilschutz»
gratis nach Hause
geliefert!

Verlangen Sie doch ganz einfach einige Probenummern der Zeitschrift «Zivilschutz» sowie Unterlagen über den Schweizerischen Zivilschutzverband.

Coupon einsenden an:
SZSV, Postfach 8272, 3001 Bern

Ja, ich möchte einige Probenummern der Zeitschrift «Zivilschutz» sowie Unterlagen über den Schweizerischen Zivilschutzverband.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____